

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes.

№ 28.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5.

Hannover, 13. Juli 1906.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.  
Druck von Meißner & Co., Hannover.

16. Jahrg.

## Die Fabrikinspektion in Baden und Württemberg.

Nicht mit Unrecht erfreut sich im allgemeinen die Gewerbeaufsicht in Baden eines guten Rufes, vor allem des Rufes, daß sie bemüht ist, objektiv ihres schwierigen, vielen Taltes bedürftigen Amtes zu walten. Freilich, wenn wir lediglich vom Standpunkte unseres Berufes die Gewerbeaufsicht einer Kritik unterziehen wollten, könnten wir nicht viel befriedigendes über den letzten Jahresbericht der großherzoglich badischen Fabrikinspektion sagen, denn für das Jahr 1905 sind über die Brauereiverhältnisse nur ganz wenige und dazu noch unerhebliche Mitteilungen gemacht. Aber im allgemeinen bietet der Bericht manches interessante und auch einiges Beherzigenswerte.

Es besteht die Absicht, und zwar zum erstenmal in Deutschland, in Baden einen ärztlich vorgebildeten Beamten in den Kreis der Gewerbeaufsichtspersonen aufzunehmen, so daß für die wichtigen hygienischen Fragen künftig ein Fachmann bei der Gewerbeaufsicht mitwirken wird. Die Hygiene in Fabrik und Werkstatt spielt bei der gesamten Revisions-tätigkeit und nicht zuletzt in unserem Berufe eine große Rolle. Ständige gesundheitliche Beobachtung der durch den industriellen Betrieb gefährdeten Personen ist selbstverständlich einem technisch vorgebildeten Beamten nicht möglich, hier muß der Arzt eintreten, er kann bei Eifer und Eignung ganz außerordentliches leisten. So viel wir auch über die Schädigung durch den Beruf wissen, so ist dies doch nur ein Teil des lange noch nicht vollständig erforschten Gebietes der Gewerbekrankheiten. Wir müssen uns auch klar sein, daß mit dem Entstehen neuer Industrien und Produktionsmethoden wie auch infolge der von Jahr zu Jahr sich steigenden Intensität der Arbeit sich immer neue Gefahren für die Arbeiter einstellen.

Wir haben schon häufig auf die Wichtigkeit von Beziehungen zwischen Gewerbeaufsicht und Gewerkschaften hingewiesen, wir haben uns bemüht, die Kollegen dafür zu interessieren, daß sie gesetzmäßige Uebertretungen der Arbeiter-schutzbestimmungen, Unfallsgefahren und gesundheitswidrige Verhältnisse den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Kenntnis bringen, um dadurch einerseits zur Abstellung der Mängel, andererseits zur Klärstellung der Verhältnisse zu wirken. Mit Rücksicht hierauf ist es interessant, aus dem Berichte mitzuteilen, daß jede eingereichte Beschwerde von der badischen Fabrik-inspektion ohne Verzug geprüft wird. Der Aufsichtsbeamte schreibt, daß die Beschwerden, so weit es möglich ist, zu einer Revision der in Frage kommenden Betriebe und, falls die Beschwerde sich als gerechtfertigt erweist, zum Erlaß von Auflagen oder, falls es sich um andere Wünsche handelt, zur Vermittelung oder wenigstens zum Versuche einer solchen führen. Der Bericht stellt fest, daß sich die Mehrzahl der Beschwerden als begründet erwies. Es ist begreiflich, daß die Fabrikinspektoren, die ja zu den am meisten überlasteten Beamten gehören, sich über grundlose Beschwerden, die manchmal erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeit erfordern, beklagen. Die einzige Beschwerde dieser Art, über die sich der Bericht äußert, rührt aber nicht von Arbeitern, sondern von einer bürgerlichen Zeitung her. Der Verkehr mit der Arbeiterschaft war nach dem Berichte ein durchaus ungetrübter. Auch das Urteil der Fabrikinspektoren über die Beschwerde führenden Arbeiter gereicht den Arbeitern nur zur Ehre. Es heißt da: „Bei der Erörterung mannigfacher und schwerwiegender Fragen gab sich gesundes Urteil, Billigkeit, Ernst und sittliche Reife bei den Arbeitern oft in überraschender Weise kund. Ueber alles Lob erhaben war die Ruhe, Sachlichkeit und Sachkenntnis eines Arbeiterausschusses, der in einem großen Ausmaß zu Mannheim, bei welchem die Fabrikinspektion vermittelte, die Arbeiterschaft in sehr schwierigen und klippreichen Verhandlungen vertrat.“

Die Fabrikinspektoren lassen es auch an einer Kritik der Unternehmer nicht fehlen, wenn man auch selbstverständlich nicht feststellen kann, ob sie auch alles, was in dieser Richtung zu sagen wäre, in ihren Berichten aufnehmen. So wird über den Einwand, daß die Kaufen auf die Führung der jungen Leute einen entschieden ungünstigen Einfluß ausüben, bemerkt, daß dies von einem fortgeschrittenen Unternehmer nicht ins Feld geführt werden sollte. Wörtlich fährt der Bericht dann fort: „Der Einwand beweist nur, daß der Arbeitgeber nicht in der Lage ist, Fucht und Ordnung in seinem Betriebe aufrecht zu erhalten. Nur der gute Wille des Unternehmers ist zur Durchführung der in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich.“

Interessant ist die Mitteilung des Berichtes, daß die süddeutsche Zute-Industrie in Mannheim-Sandhofen sogenannte Unfallsarbeiterverjammlungen eingeführt hat, in denen die Arbeiter ihre Beobachtungen und Vorschläge zur Verhütung von Unfällen zur Sprache bringen. Die Vorschläge werden, sofern sie, was häufig der Fall ist, praktisch und durchführbar sind, von der Betriebsleitung auch angenommen und verwirklicht. Der Erfolg dieser Einrichtung ist ausgedehnt, wie auch ein von der Berufsorganisation an die Firma gerichteter Anerkennungsbrief beweist. Zu einer dieser Sitzungen an der die Assistentin der Fabrik-

inspektion teilnahm und die 1 1/2 Stunden dauerte, wurden aus der Mitte der aus 120 Arbeitern, Vorrichtern und Meistern, darunter etwa ein Drittel Frauen, bestehenden Versammlung 8 Anträge gestellt und sogleich diskutiert. Sämtliche Sprecher, insbesondere auch die Arbeiterinnen, wußten ihre Vorschläge oder Meinungen in klarer, sachlicher und unbefangener Weise zum Ausdruck zu bringen. Auch die nicht immer durchführbaren Anträge waren sämtlich gut begründet und vernünftig formuliert. Auch bei der Erörterung der zweckmäßigsten Formen von Ventilationseinrichtungen beteiligten sich einige Frauen und brachten ihre, in anderen Fabriken hierüber gesammelten Erfahrungen zur Sprache. Ein derartiger Zustand der Teilnahme der Arbeiter und Arbeiterinnen an der Verbesserung der Fabrikeinrichtungen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika sehr häufig ist, bildet bei uns leider eine ganz seltene und deshalb auch besonderer Erwähnung bedürftige Ausnahme. Das füllt auch die Gewerbe-Inspektion, denn sie stellt fest, daß im Gegensatz zu der in der süddeutschen Zuteindustrie beobachteten Frische und Unbefangtheit der Arbeiter und Arbeiterinnen die gedrückte Haltung der Arbeiterinnen in der Mehrzahl der Betriebe steht. Auf die Frage, warum ein bei der Revision ermittelter Mißstand der Betriebsleitung gegenüber nicht schon früher zur Sprache gebracht wurde, erhält man meist zur Antwort: „Daß ja das doch nichts helfen würde“, oder „daß andere längere Zeit beschäftigte Arbeiterinnen ja auch nichts gesagt hätten“.

Auch über die Verkürzung der Arbeitszeit äußert sich der Bericht und bezeichnet es als erfreulich, daß das Erstreben nach einer Verminderung der Arbeitsstunden immer weitere Kreise erfasse. „Natürlich liegt das treibende Moment größtenteils in der Arbeiterschaft; es mehren sich aber auch die Fälle, in denen fortschrittliche und sozial empfindende Unternehmer aus freien Stücken an eine Einschränkung der Arbeitszeit gehen, ohne sich von dem mehr oder weniger deutlich zum Ausdruck gebrachten Widerstande ihrer Berufsgenossen aufhalten zu lassen. Am häufigsten finden diese freiwilligen Verkürzungen der Arbeitsdauer auf 9 oder 9 1/2 Stunden täglich unter gleichzeitiger Beschneidung oder gänzlicher Beseitigung der bis dahin üblichen Zwischenpausen statt, und je nach den örtlichen Bedürfnissen wird der Arbeitsbeginn um eine Stunde später oder der Arbeitschluß entsprechend früher gelegt. Unterstützt werden die Bestrebungen nach einer Verkürzung und nach dem Fortfall der Vor- und Nachmittagspausen durch die Erkenntnis, daß der mit den Zwischenpausen unvermeidlich verbundene Alkoholgenuß die Arbeitsfähigkeit ungenügend (?) beeinflusst.“

Verletzungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen bei der Lohnzahlung werden in Baden immer wieder festgestellt, so die Bezahlung des Lohnes in Wirtshäusern, so die Bezahlung nicht in Reichswährung, sondern in Waren. Ueber die Tarife, bei denen auch die in unserem Berufe abgeschlossenen erwähnt werden, äußert sich der Bericht sympathisch, ohne aber für uns etwas besonders neues zu bringen. Höchstens nachstehende Bemerkungen können aufs Interesse unserer Leser rechnen: „Der Arbeitslohn richtet sich in den Tarifverträgen meist nach der Länge der Dienstzeit, seltener nach dem Lebensalter. Allgemein tritt der Arbeiter schon in verhältnismäßig jungen Jahren in das Maximum des Verdienstes. Ein auffällender Unterschied macht sich vielfach bemerkbar in der Lohnhöhe für die „gelernten“ Arbeiter und die „ungelernten“ Arbeiter, auch wenn ein innerer Grund hierfür nicht besteht. . . . Ein besonderer Wert der Tarifverträge liegt darin, daß das Ueberstundenwesen und die Nacht- und Sonntagsarbeit streng geregelt wird, für Ueberstunden ist meist ein Lohnzuschlag von 25—50 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 100 Prozent zu gewähren. — Durch diese Verteuerung der Produktionskosten wird dem schon vielfach herrschenden Unwesen der unregelmäßigen Arbeitszeit in wirksamerer Weise entgegengetreten, als dies mittels weitgehender gesetzlicher Vorschriften möglich ist. Der Unternehmer ist gezwungen, von dem gedankenlosen Drauflosarbeitenlassen abzugehen und eine rationelle Disposition der Arbeit durchzuführen.“

Sehr eingehend behandelt die Fabrikinspektion die Ab-lösung des Freitrunkes in den fünf Mannheimer Großbrauereien, die ebenso wie in den zwei Ludwigshafener Großbrauereien im Jahre 1905 zustande kam. So weit bei der kurzen Zeit, seit der Vertrag in Kraft ist, beurteilt werden kann, ist nach Meinung der Gewerbeinspektion der Erfolg der Ab-lösung ein überraschend guter. Der Bierverbrauch soll während der Arbeitszeit auf 1/3 bis 1/4 des früheren Konsums zurückgegangen sein; als Folge dessen werden von den einzelnen Direktoren und Braumeistern wahrnehmbare Abnahme der Trunkfrucht (?), größere Stetigkeit bei der Arbeit (?) und in einem Falle auch ein Rückgang der Krankheitsziffer gerätet, während die Arbeiter dagegen in der Lage waren, ihren Tagesverdienst wesentlich zu erhöhen. Bemerkenswert ist noch, daß vereinzelte Bierdiebstähle durch sofortige Entlassung der Betroffenen geahndet worden sind und ein Direktor das plötzliche Abgehen von einer eingewurzelten Gewohnheit bis zu einem gewissen Grade für eine vorübergehende, durch den Reiz der Neuheit verursachte Erscheinung hält und für späterhin ein Wiederansteigen des Konsums erwartet

In den übrigen Teilen des Landes findet der Ab-lösungsgedanke noch sehr wenig Anklang; in der Löwen-Brauerei von Sinner in Freiburg, die im Jahre 1904 einen Liter gegen eine Prämie von 25 Pf. abgelöst hat, sollen Bierdiebstähle entbeht worden sein, und soll daher die Bier-ablösung wieder abgeschafft werden. In einer anderen Brauerei des Oberlandes, in der jeder Arbeiter 5 Liter Freibier täglich erhält, mußte von der beabsichtigten Ab-lösung eines Liters wegen des Widerspruchs der Arbeiter Abstand genommen werden. Im allgemeinen erhält man bei den Erhebungen den Eindruck, daß in den mittleren und kleineren Brauereien Aussicht auf Ab-lösung des Freitrunkes nur da besteht, wo die Arbeiter sich dafür interessieren. Die Unternehmer in diesen Betrieben erklären sich fast einstimmig außerstande, eine zuverlässige Kontrolle über den Bierkonsum auszuüben; sie erblicken in der Gewährung von Freibier in Mengen, die das Bedürfnis des Arbeiters vollständig befriedigen, einen Schutz vor Veruntreuung und scheuen sich daher, die Ab-lösung einzuführen, sobald die Arbeiter selbst erklären, daß sie von dem bisherigen Modus nicht abgehen wollen.

Man ersieht aus diesem Bericht, daß es den Fabrik-inspektoren an gutem Willen und Eifer nicht fehlt; hoffentlich werden wir in den nächsten Berichten über die ungenügende Behandlung der Bierbrauereien nicht so stark zu klagen haben, wie in diesem Jahre.

Ueber die Bierbrauereien Württembergs erhält der eben erschienene Bericht der Fabrikinspektoren nichts erhebliches. Bloß hinsichtlich der Art der Lohnzahlung wird die Meinung erwähnt, daß in einer Brauerei die Biermarken für täglich sechs Liter Bier abgelöst wurden, weil die Arbeiter diese zum Teil verkauft hatten, teils sie gegen Wurst und andere Nahrungsmittel umtauschten, so daß die Leitung annahm, daß die Arbeiter das Bier nicht trinken konnten oder wollten. An Stelle der wegfallenden Biermarken wurden von der betreffenden Firma die Löhne der Mälzer durchschnittlich um 25 Mark monatlich erhöht. Die Brauerei trägt sich nach dem Berichte mit der Absicht, auch für die Brauer eine gleiche Ab-lösung einzuführen. Um welche Brauerei es sich hierbei handelt, kann man aus dem Berichte nicht ersehen, da bloß mitgeteilt wird, daß sie sich in dritten Aufschichtsbezirk befindet, der aber den ganzen Donaureis, mit Ausnahme des Oberamtsbezirks Kirchheim, und außerdem noch den Oberamtsbezirk Heidenheim umfaßt. Diese Mitteilung ist als Berichterstattung über die Brauereiarbeiterverhältnisse in Württemberg doch ein wenig mager. Unsere Industrie ist im Schwabenlande so weit verbreitet, daß sich über sie einiges mehr wohl mitteilen ließe.

Freilich ist an dieser mangelhaften Berichterstattung die Arbeiterschaft nicht vollständig unschuldig. Denn man kann der württembergischen Fabrikinspektion wohl manche rüchftändige Anschauung vorwerfen, aber man muß ihr gerne zugestehen, daß sie bemüht ist, Beziehungen mit den Arbeitern und ihren Organisationen zu pflegen, auf deren Beschwerden eingehen und sie auch untersuchen. Die Fabrik-inspektoren berichten selbst darüber, daß die Beamten im 1. Bezirke, soweit es ihre Zeit erlaube, die von den Arbeitervereinigungen aufgestellten Vertrauenspersonen persönlich aufsuchten, um mit denselben Rücksprache zu nehmen über die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiter und über Verhältnisse in speziellen Fabriken. Auch in den Fabriken selbst wurden Arbeiter, soweit tunlich, über die dort bestehenden Verhältnisse befragt. Hierbei wurde eine ziemliche Zurückhaltung in den Antworten der Arbeiter wahrgenommen, aus welcher die Furcht zu ersehen war, der Befragte könnte sich durch Aufdeckung von Mißständen Widerwärtigkeiten von seinem Arbeitgeber zuziehen. Sicherlich sind einzelne Unternehmer und Fabrikleiter in dieser Hinsicht sehr empfindlich und gegen die Arbeiter sehr rüchftlos, was eine gewisse Vorsicht und Zurückhaltung bei den Arbeitern zur Folge hat. Aber in unserer Industrie ist eine derartige Vorsicht nun doch nicht so unbedingt notwendig. Dank unserer Organisation können die Kollegen sich von dem Sklavengeiste, der sich in der Arbeiterschaft vielfach findet, doch befreien.

Der Gewerbeinspektor für den 2. Aufschichtsbezirk, der den Schwarzwaldkreis, Teile des Neckarlandes und den Oberamtsbezirk Kirchheim umfaßt, beklagt es, daß die Vertreter von Arbeiterorganisationen und Arbeiter sich nur vereinzelt auf dem Amtszimmer der Gewerbeinspektion eingepunden haben, um persönlich ihre Anliegen vorzubringen. Der Auf-sichtsbeamte für den 3. Bezirk erklärt, daß die Wünsche der Arbeiter, soweit sie den Gewerbeinspektoren schriftlich oder mündlich geäußert werden, fast ausschließlich Verhältnisse betreffen, die zu dem Wirkungsbereich der Inspektoren gehören. Die Arbeiter wissen, daß die Gewerbeinspektoren auf die Lohnverhältnisse keinen Einfluß haben. Aber die Offenheit, mit der die allgemeinen Verhältnisse der Arbeiterschaft, die in ihr herrschenden Strömungen und die Ursachen dieser Strömungen mitgeteilt werden, ermöglicht den Beamten, auch die dienstlichen Fragen allgemein tiefer aufzufassen.

Man sieht aus all diesen Mitteilungen, daß die Fabrik-inspektoren auch unseren Mitgliedern und Organisationsleitern Gehör schenken werden, daß sie gerne Gelegenheit zu einer



Aussprache nehmen würden und vorher richtig festgestellte Mängel in den Betrieben, Unfallgefahren und Widerstandlichkeiten gegen die gesetzlichen Bestimmungen untersuchen und nach Abhilfe streben würden. Es ist falsch und für die Organisation sicherlich nicht förderlich, wenn diese Gelegenheiten nicht ausgenutzt würden. Dort, wo diese fehlen, beschwerten sich die Arbeiter mit Recht über die Zurückhaltung, Abgeschlossenheit und gesellschaftlichen Hochmut der Inspektoren. Man muß aber feststellen, daß in Württemberg, wo die Verhältnisse unzweifelhaft erheblich günstiger liegen, gerade unsere Berufsorganisationen hiervon keinen Gebrauch machen und dadurch eine Gelegenheit zur Verbesserung der Betriebsverhältnisse und damit auch zu gesundheitlichen Vorteilen, zur Verhütung von Berufsgefahren nicht ausnützen. Hierin sollte gründlich Wandel geschaffen werden.

### Die gewerkschaftliche Internationale.

Die internationale Solidarität aller Arbeiter ist das zu erstrebende Ziel der Klassenbewussten Arbeiterschaft; längst hat die Klassenbewusste Arbeiterschaft aufgehört, in zufällig angelegenen Landesgrenzen auch die Grenzen ihrer Tätigkeit zu erblicken. Die Proletariat aller Länder haben gemeinsame Hoffnungen, gemeinsame Ziele. Sie sind einzig im Kampf für die Abschaffung der kapitalistischen Vorrechte, einzig im Kampf gegen die Zweideutigkeiten und Widersprüche, die das geistige Leben der Völker untergraben. Die Kapitalistenklasse ist international durch und durch, sie ist nach außen hin weidlich über die Grenzen zu entziehen pflegt und alles, was außerhalb der Grenzfläche liegt, für unvollkommen, für minderwertig erachtet, ist gern bereit, mit denselben Leuten Geschäfte zu machen; mit der Vaterlandsliebe unserer Nordpatrioten ist es durchaus in Einklang zu bringen, daß sie an das Deutsche Reich und an das deutsche Volk ihre Produkte teurer verkaufen, als an das Ausland, und daß sie scharfweisende ausländische Zurechtwörter heranziehen, um ihre deutschen Landsleute, ihre Arbeiter, zu bezwingen. Das Unternehmertum fragt wenig nach der Nationalität, es verbindet sich international, und die Arbeiter der verschiedenen Vaterländer in Schach zu halten. Sogar allein aus diesem Grunde hatten die Arbeiter die Pflicht, ihrerseits internationale Verbindungen anzustreben, um die Interessen ihrer Klasse besser wahren zu können.

Die Schwierigkeiten, die sich diesem Streben entgegenstellen, sind zwar mannigfaltig und groß, vor allem ist es die Unzulänglichkeit der gegenseitigen Verständigung durch die verschiedenen Sprachen, dazu kommt dann der Unterschied in der Kultur, die wieder bedingt ist zum Teil durch die Rasse, das Temperament und namentlich durch die einschlägige Gesetzgebung. Die Arbeitsverhältnisse, Löhne, Arbeitszeit, die gewerkschaftliche Gesetzgebung sind in den europäischen Industriestädten so wenig gleich, daß an ein gemeinsames Vorgehen nur in Ausnahmefällen gedacht werden kann.

Zunehmend ist schon vieles und großes getan worden. Auf allgemeinen internationalen Kongressen sind sich die Arbeiter näher getreten, eine Reihe Berufsorganisationen haben ihre internationalen Sekretariate und mit den gleichen Verbänden der anderen Länder Gegenseitigkeitsverträge, die mehr und mehr ausgebaut werden. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat sich nun auch ein Organ internationaler Verständigung, das internationale Gewerkschaftssekretariat, geschaffen. Als Sekretär fungiert der Vorsitzende der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Genosse Legien, von dem kürzlich der zweite internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung für das Jahr 1904 herausgegeben worden ist. Derselbe gibt Berichte über die Gewerkschaftsbewegung in England, Dänemark,

Schweden, Norwegen, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und der Schweiz, außerdem sandten die Niederlande, Italien und Spanien statistische Angaben und sonstige Mitteilungen. Derivolle Auskünfte gibt der Bericht auch über die Gewerkschaftsbewegung in Australien. Frankreich und Belgien haben aus unbekanntem Grunde keine Berichte eingeleitet. Für Rußland wird die Hoffnung ausgesprochen, daß es nach den Stimmen der dort herrschenden Revolution in die Reihen der Staaten mit moderner Gewerkschaftsbewegung einrücken und der internationalen Vereinigung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft sich angliedern kann. Auch läßt sich die erfreuliche Tatsache konstatieren, daß begründete Aussicht vorhanden ist, die internationale Verbindung der Gewerkschaften, die sich heute zum größten Teil nur auf die europäischen Länder erstreckt, bald auch auf die wichtigsten außereuropäischen Länder, Nordamerika und Australien, ausgedehnt zu sehen.

In den 13 europäischen Ländern, die dem internationalen Sekretariat Berichte geliefert haben, waren Ende 1904 insgesamt 4 226 738 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert. Nach dem von der französischen Regierung herausgegebenen Jahrbuch der Syndikate sollen in Frankreich, von dem, wie schon gesagt, kein Bericht vorliegt, im Jahre 1904 insgesamt 715 576 Arbeiter organisiert gewesen sein. In Belgien gehören der Landeszentrale Organisationen mit insgesamt ca. 20 000 Mitgliedern an, so daß in den 15 für die gewerkschaftliche Bewegung in Betracht kommenden Ländern Europas 1904 insgesamt 4 962 314 Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert gewesen sind. Auf die einzelnen Länder verteilen sich diese wie folgt:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder	Der Landeszentrale gehören an:			
		Zentralverbände	lokale Vereine	Zahl	Mitglieder
England	1 889 590	100	469 590	—	—
Niederlande	37 221	14	5 521	26	1 150
Dänemark	89 788	47	66 930	14	573
Schweden	104 999	30	81 680	1	56
Norwegen	16 227	10	8 598	11	445
Deutschland	1 466 625	63	1 052 108	—	—
Oesterreich	205 651	45	189 131	446	16 530
Ungarn	53 169	17	47 637	27	5 512
Serbien	2 932	21	2 932	—	—
Bulgarien	1 672	—	—	38	1 672
Schweiz	41 862	22	26 784	—	—
Italien	260 102	20	175 102	?	85 000
Spanien	56 900	9	23 933	184	32 967
<b>Gesamt</b>	<b>4 226 738</b>	<b>398</b>	<b>2 149 956</b>	<b>747</b>	<b>143 905</b>

Von den in obiger Tabelle verzeichneten 4 226 738 Gewerkschaftsmitgliedern gehören 2 293 861 den gewerkschaftlichen Landeszentralen an und zwar 2 149 956 Mitglieder von 398 Zentralverbänden und 143 905 Mitglieder von 747 Lokalvereinen.

Unter den für Deutschland angegebenen 1 466 625 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen gehörten 112 000 den Reichs- und Landeszentralen, 207 481 den „Christlichen“ und 74 458 sonstigen gewerkschaftlichen Vereinen an; der Landeszentrale, also der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands waren angegeschlossen 1 052 108 Mitglieder.

Einiges noch über die Finanzverhältnisse der zentralisierten Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern im Berichtsjahre 1904. Berichte haben darüber nur 11 Länder.

Land	Zahl der Mitglieder	Zahleinnahme	Ausgabe	Kassenbestand	Ausgabe für						
					Fachorgan	Reiseunterstützung	Arbeitslohnunterstützung	Krankenunterstützung	Zusammenunterstützung	Verwaltung	Streits
England	1 889 590	20 757 408	22 159 377	18 451 530	2 080	858 768	7 274 293	2 907 906	873 976	2 825 257	752 698
Niederlande	37 221	25 545	37 322	2 430	4 271	1 918	315	176	—	1 706	14 129
Dänemark	89 788	1 702 116	782 496	1 884 042	36 369	—	430 173	98 703	14 391	243 405	312 084
Schweden	104 999	1 884 906	1 187 347	697 102	20 756	81 849	17 200	5 350	—	135 445	752 369
Norwegen	16 227	378 979	296 916	333 737	11 656	788	54 414	26 801	1 181	42 902	97 016
Deutschland	1 466 625	20 190 721	17 733 753	16 109 903	1 097 257	616 821	1 599 424	1 416 935	213 626	2 092 218	5 869 519
Oesterreich	189 121	2 884 025	2 553 537	3 754 026	358 731	31 422	556 775	443 772	117 309	995 446	265 019
Ungarn	53 169	413 797	600 543	56 699	50 164	31 736	105 355	79 417	40 010	164 994	—
Serbien	2 932	19 272	7 704	15 408	—	—	120	416	—	792	1 788
Bulgarien	1 672	13 264	13 760	10 088	1 684	—	5 456	—	—	4 592	8 772
Schweiz	41 862	469 608	325 464	622 736	36 668	9 244	18 300	79 244	36 328	33 188	35 204
<b>Gesamt</b>	<b>1 998 742</b>	<b>48 723 247</b>	<b>45 703 219</b>	<b>71 937 761</b>	<b>1 619 636</b>	<b>1 712 928</b>	<b>10 060 121</b>	<b>5 057 646</b>	<b>1 297 694</b>	<b>6 588 941</b>	<b>8 103 678</b>

Auf die Berichte der einzelnen Länder, die teilweise ziemlich umfangreich und unübersichtlich sind, wollen wir nicht des näheren eingehen. Dies ist allenfalls der Bericht erkennen, daß auch im Ausland die Gewerkschaftsbewegung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, daß aber überall eine gesunde Formentwicklung der Gewerkschaftsbewegung eingeleitet hat, die wiederum alle Schwierigkeiten überwindet und der Arbeiterklasse den ihr gebührenden Platz im Wirtschaftsleben der Völker erkämpft.

### Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1905.

II.

Die Gesamtzahl der Besuche und schriftlichen Ansuchen betrug 323 548.

Die Gesamtzahl der von den Sekretariaten erzielten Auskünfte beträgt 265 374 (268 540 im Jahre 1904), von denen 21 022 (26 103) schriftlich erliegend wurden. In den Ansuchenstellen der Gewerkschaftssekretariate wurden insgesamt 220 572 Auskünfte erteilt. Demnach wurden im Jahre 1905 in den 178 von den organisierten Arbeitern unterhaltenen Ansuchenstellen insgesamt in 315 946 Fällen Ansuchen und Besuche gemacht. Welche Umstände von Arbeit in diesen Stellen erbehalten, besonders wenn man beachtet, daß allein in den Sekretariaten zur Erledigung der dort anhängigen Ansuchen Besuche gemacht wurden, die Anfertigung von 81 421 Schriftstücken notwendig machte.

Was den erzielten Ansuchenstellen danach an Angelegenheiten der Unfallversicherung 52 661, Krankenversicherung 16 870, Knappschaftsversicherung 351, Invalidenversicherung 16 501, also insgesamt an Angelegenheiten betreffend die Arbeiterversicherung 89 286. Auf die verschiedenen Gebiete des Erwerbs entfallen 22 897, auf

Arbeits- und Dienstvertrag 48 498, auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts 87 018, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 32 218, Arbeiterbewegung 5297, Privatversicherung 2473, Handels- und Gewerbeangelegenheiten 2231, Diverses 5416 Ansuchen.

Von allen Gebieten der Ansuchenstellung nimmt die Arbeiterversicherung den größten Prozentsatz für sich in Anspruch. Allein 30,3 Prozent aller Ansuchen bezogen sich auf dieses Gebiet. Es folgen dann: Bürgerliches Recht mit 29,1 Prozent, Arbeits- und Dienstvertrag mit 16,4 Prozent, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten mit 10,9 Prozent, Strafrecht mit 7,8 Prozent, Arbeiterbewegung und Sonstiges mit je 1,8 Prozent und Gewerbeangelegenheiten und Privatversicherung 1,6 Prozent.

Nicht nur in bezug auf die Zahl der erledigten Rechtsfälle steht das Gebiet der Arbeiterversicherung obenan, sondern nach jeder Hinsicht hin zeigt es sich — und das ist besonders charakteristisch für unsere sozialen Zustände —, daß das werthaltige Volk in anderen, aller Welt voranschreitenden Kulturstaaten auf die Unterstützung der Sekretariate bei der Erlämpfung seiner Rechte gar nicht mehr verzichten kann. Nicht weniger als 31 198 Schriftstücke von den insgesamt angefertigten 81 421 bezogen sich auf das Gebiet der Arbeiterversicherung. Davon entfallen 4556 auf die Invalidenversicherung, 2121 auf das Knappschaftswesen, 3311 auf die Krankenversicherung und 21 377 auf die Unfallversicherung. Einen rechtzeitigen Kampf muß der im Dienste des Kapitalismus verunglückte Arbeiter führen, um nach Monaten, oft erst nach Jahren zu der ihm schließlich zugewilligten künftigen Rente zu gelangen. Die Fälle, in denen einem verunglückten Arbeiter die beantragte Unfallrente ohne Frage von der Berufsgenossenschaft gezahlt wird, sind äußerst selten. Dagegen ist so häufiger die Fälle, die bis zur höchsten Instanz heraufgeführt werden müssen. Was den dem Zentral-Arbeitersekretariat im Jahre 1905 von den Arbeitersekretariaten zur Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt überwiesenen 1098 Klagenfällen betrafen 964

Jahr	Arbeiterversicherung		Arbeits- und Dienstvertrag		Bürgerliches Recht		Strafrecht		Arbeiterbewegung		Gemeinde- u. Staatsbürger-Recht		Gewerbeangelegenheiten, Privatversicherung		Sonstiges	
	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte	in Ansuchenstellen	erzielte Auskünfte
1901	28	46 721	29	31 149	27	49 634	27	12 423	20	1215	28	14 169	24	1959	24	13 770
1902	32	56 571	32	32 722	27	57 595	32	14 443	27	6167	31	18 190	30	3191	28	9 043
1903	35	66 786	36	32 937	36	58 974	35	12 824	31	2713	36	20 247	33	3461	31	11 351
1904	48	71 437	48	38 769	46	68 539	48	15 526	39	3380	47	19 971	46	5518	29	10 253
1905	67	89 286	67	48 498	67	87 018	67	22 897	55	5297	67	32 218	58	4704	46	5 415

Die in unterstehender Tabelle gegebene Uebersicht zeigt, wie in den Jahren 1901—1905 sich die Tätigkeit der Sekretariate auf allen Gebieten der Rechtspflege sich entwickelte.

Die in unterstehender Tabelle gegebene Uebersicht zeigt, wie in den Jahren 1901—1905 sich die Tätigkeit der Sekretariate auf allen Gebieten der Rechtspflege sich entwickelte. Persönliche und schriftliche Vertretungen vor den richterlichen Instanzen wurden insgesamt von den Sekretariaten 6895 wahrgenommen. Von diesen entfallen auf Unfallversicherung 3841, Krankenversicherung und Knappschaftsangelegenheiten 765, Invalidenversicherung 426, Arbeits- und Dienstvertrag 931, Gewerbeangelegenheiten 236 Vertretungen.

Von einigen Sekretariaten ist zwar die Gesamtzahl der Vertretungen angegeben, doch fehlt die Angabe, auf welche Gebiete sich dieselben verteilen. Insgesamt werden 696 Vertretungen gezählt, für die Spezialausweise nicht gemacht werden sind.

Der Ausgang der von den Sekretariaten wahrgenommenen Rechtsfälle wurde denselben in 3770 Fällen bekannt. Was bezüglich des Ausgangs dem Sekretariat bekannt geworden ist, wird nicht angegeben von Berlin mit 722, Dortmund mit 193 und Nürnberg mit 58 Fällen, so daß das Resultat nur von 2797 angegeben ist. Von diesen waren erfolgreich 1444, teilweise erfolgreich 497 und erfolglos 856 Fälle.

Von den mit vollem und teilweisem Erfolg vertretenen Fällen betrafen die Unfallversicherung 1235, die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen 189, die Invalidenversicherung 160, Arbeits- und Dienstvertrag 350 und die Gewerbeangelegenheiten 135. Das Resultat würde sich weit günstiger darstellen, wenn die Sekretariate in der Lage wären, über den Ausgang aller von ihnen wahrgenommenen Klagenfälle berichten zu können. Den Rechtstuchenden genügt es, wenn ihnen die Sekretariate zu ihrem Recht verhelfen, die letzteren über den Ausgang der Sache zu unterrichten, fällt ihnen in den meisten Fällen gar nicht ein. Immerhin läßt die Tatsache, daß 1941 von 2797 Streitfällen mit Erfolg durchgeführt wurden, erkennen, mit welcher Sachkenntnis, Energie und Pflichttreue die Sekretäre sich ihrer Aufgabe widmen.

Die Arbeitersekretariate haben in verhältnismäßig kurzer Zeit eine nie geahnte günstige Entwicklung durchgemacht. Das wird nicht nur von den Arbeitern und Sozialpolitikern anerkannt, nein, diese Anerkennung wurde wiederholt auch von Regierungsvertretern, höheren Staats- und Kommunalbeamten ausgesprochen. Während aber die Arbeiter mit Stolz und Freude auf die von ihnen geschaffenen Institute blicken, betrachten die großen und kleinen Ordnungsgeliebten diese mit dem Ausdruck des Neides und der Beforgnis. Im preussischen Landtage sagte im vorigen Jahre der ehemalige Handelsminister Müller:

Die propagandistische Tätigkeit der sozialdemokratischen Partei durch die Rechtsberatung ist ungemein umfangreich, ungemein intensiv und ungemein wirkungsvoll, und wir begehen eine schwere Nachlässigkeit, wenn wir diesem Bedürfnis nicht auf andere Weise entsprechen. Darin ist die unumschränkte Anerkennung der Arbeitersekretariate ausgesprochen, zugleich aber auch die arge Beforgnis ob der günstigen Weiterentwicklung und des Einflusses dieser Institute. Mit der Gründung von kommunalen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen sucht man die Entwicklung unserer Sekretariate und deren Einfluß auf die Arbeiter zu untergraben. Ein Verband kommunaler und gemeinnütziger Rechtsauskunftsstellen wurde Anfangs dieses Jahres in Magdeburg gegründet, und bei dieser Gelegenheit konnte der Oberbürgermeister Dr. C h e l i n g - Dessau sich nicht enthalten auszusprechen, daß die Arbeitersekretariate ausgezeichnete Propagandamittel für die Gewerkschaften sind. Wir können uns über das den Arbeitersekretariaten gespendete Lob seitens dieser Herren nur freuen, und in ihrem guten Glauben, mittels Gründung von „gemeinnützigen“ Rechtsauskunftsstellen den Arbeitersekretariaten Abbruch tun zu können, wollen wir sie nicht stören. Gegen die Errichtung und Unterhaltung gemeinnütziger und kommunaler Rechtsauskunftsbüros wäre an sich gar nichts einzuwenden, wenn diese in Wirklichkeit dem Zwecke dienen sollten, der sich aus ihrer Benennung ergibt. Da aber diese Einrichtungen ausgesprochen dazu dienen sollen, die Arbeiter namentlich vor den sozialdemokratischen Einflüssen zu schützen, so haben wir dagegen Verwahrung einzulegen, daß unter dem Deckmantel der Rechtsbelehrung mit Mitteln des Staates und der Kommunen eine antisozialistische und antigewerkschaftliche Propaganda getrieben wird.

Uebrigens brauchen wir an diese Gründungen keinerlei Befürchtungen zu knüpfen. Der Boden, auf dem unsere Arbeitersekretariate aufgebaut sind, die Atmosphäre, die sie umgibt, sie sind zu sehr geeignet, deren Entwicklung zu fördern, als daß solche Mittel das Wachstum der Sekretariate zu beeinträchtigen vermöchten. In den kommunalen und gemeinnützigen Auskunftsstellen werden jene „nützlichen“ Elemente sich Rechtsbelehrung holen, die bisher unsere Sekretariate überflüssigerweise belagerten und die bei wirtschaftlichen Kämpfen zur höheren Ehre des Kapitalismus ihren Arbeitsrücken stets in den Rücken fallen. Unsere Sekretariate werden durch solche Entfaltung keinen Schaden nehmen, sondern rascher und intensiver wird ihre Entwicklung fortschreiten zum Nutzen der Arbeiterbewegung und zum Segen des Volkes. L. B r u n n e r.

— Zu die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Seit dem 1. Mai d. J. befinden sich die organisierten Buchbinder in einem hartnäckigen Kampfe. Die Tatsache, daß die Berliner Arbeiterschaft dieses Berufes den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert, hat das organisierte Unternehmertum benutzt, um erstens die Arbeiter auszusperren und zu erklären, daß dieselben Tarifbruch begangen hätten, und zum anderen zum Vorwand genommen, um die vom Verband der Buchbinder eingeleiteten Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Tarifes geradezu illusorisch bzw. den Versuch zu machen, der Arbeiterschaft des Buchbinderberufes einen Tarif aufzubringen, den diese absolut nicht annehmen kann. Die organisierten Unternehmer verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeiterschaft des Buchbinderberufes den bisherigen Tarif auf weitere fünf Jahre — ohne die geringfügigste Verbesserung anerkennen soll.

Der Kampf hat dann weitere Dimensionen angenommen, indem auch in Leipzig und Stuttgart die Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden, zum Teil, weil dieselben sich weigerten, Streikarbeiten zu verrichten. Die Zahl der Aussperrten beläuft sich auf zirka 3600.

Der Kampf hat aber inzwischen noch weitere Verschärfung erfahren, indem die Schlichter in der Unternehmerorganisation eine Parole ausgegeben haben, die auf nichts geringeres als die vollständige Vernichtung des Buchbinderverbandes hinauskommt. Der Vorstand des Buchbinderberufes hat rund heraus erklärt:

Wir erkennen den Buchbinderverband nicht mehr an. — Unsere Mitglieder geben Mitgliedern Ihres (des Buchbinder-) Verbandes keine Stellung in ihren Betrieben.

Damit hat nun die Unternehmerorganisation ihren höchsten, zugleich aber auch ihren letzten Trumpf ausgespielt. Denn nur eilige Wochen noch — und die Saison im Buchbinderberufes beginnt wieder, und damit ist dann auch die Zeit ein, wo die organisierten Arbeiter ihren Forderungen und vor allem ihrem Widerstande die höchsten Taktik zu geben vermögen. Bis dahin muß aber der Ber-



hand der Buchbinder den Kampf führen können, wenn nicht die Mächte der Schanzmacher, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete, sich verwickeln lassen. Das es denselben gelingt, die Buchbinderorganisation selbst im Falle einer wirtschaftlichen Niederlage niederzuringen, ist ja selbstverständlich ausgeschlossen.

Um den Kampf nun aber zu Ende führen zu können, bedürfen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes — und die letzteren kommen ja in ganz beträchtlicher Anzahl in Frage — der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft. Bis jetzt hat der Verband die für den Kampf erforderlichen namhaften Mittel aus eigener Kraft aufgebracht — da aber, wie schon gesagt, der Kampf noch mehrere Wochen, eventuell bis in den August hinein, durchgeführt werden muß, so appelliert die organisierte Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes an das allgemeine Solidaritätsgefühl, wie diese auch ihrerseits stets die Pflichten der Solidarität erfüllt hat, wenn es galt, anderen im Kampfe stehenden Arbeitern zu helfen.

Aus diesen Gründen sieht sich die Generalkommission veranlaßt, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine allgemeine Sammlung zugunsten der im Kampfe stehenden Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes auszusprechen.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftsstellvertreter richten wir das Ersuchen, auch für diese Sammlung sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Und von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands erwarten wir, daß sie die hart um ihre vitalsten Rechte und Interessen ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes in der genügenden Weise unterstützt.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Rube, Engel-Ufer 15, Berlin S.O. 16.  
Ueber die eingehenden Beträge wird im „Korrespondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugeteilt.

Mit Gruß

Die Generalkommission  
der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Regien.

Berlin, 2. Juli 1906.

NB. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben, sondern müssen von den Gewerkschaften und Kartellen selber beschafft und herausgegeben werden.

### Tarifverträge. — Lohnbewegungen.

#### Brauereien.

† **Hagen.** Am 28. Juni fand eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Die Verhandlungen mit dem Vorkaufskaufverband und Beschlußfassung hierüber.“ Nach einem Vortrag des Kollegen Brülling, der auch über den Gang der Verhandlungen mit dem Brauereiverband ausführlich berichtete, und nachdem mehrere Disziplinäreklagen zu den Verhandlungen gesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute im „Volkshaus“ zu Hagen tagende stark besuchte öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter nimmt Kenntnis von dem Verlauf der Verhandlungen mit dem Vorkaufskaufverband. Die Versammlung kann dem Ergebnis nicht zustimmen, da Verletzung der Arbeitszeit sowie Lohnfrage weit hinter dem zurückbleiben, was bereits mit zwei Brauereien durch Abschluß erzielt ist.“

Gegenüber der Brauereifrage als Ablehnungsgrund der Arbeiterforderungen protestieren die Versammelten mit allem Nachdruck, umso mehr, als auch die Hagerer Brauereibesitzer durch ihre Organisation Abwälzung durch Erhöhung der Bierpreise beschließen haben.

Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, sofort mit der Gewerkschaftskommission in Verbindung zu treten, um geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten.“

† **Niel.** Den mit der Nieler Brauereivereinigung abgeschlossenen Tarifvertrag haben auch die der Vereinigung nicht angehörenden 3 Brauereien: C. Scheibel, S. Horn und D. Wendenbrauerei anerkannt.

† **Umbau a. Wodensee.** Lohnarif der Brauerei Bud in Steig:

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden innerhalb einer geschlossenen Arbeitsperiode von 12 Stunden; in der Regel von morgens 5 bis abends 5 Uhr, oder von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen.

Für Wiederkehr kann eine bestimmte Arbeitszeit nicht angegeben werden.

Der Lohn — Auszahlung wöchentlich Freitags während der Arbeitszeit — beträgt für Brauer bei der Einstellung 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk. und nach 2 Jahren 25 Mk. pro Woche. Der Bierfischer erhält stets 25 Mk. pro Woche.

Hilfsarbeiter, welche die Arbeiten obengenannter Kategorien verrichten, erhalten auch den für die Betreffenden festgesetzten Lohn.

Die Löhne verstehen sich rückwirkend für die Dauer der bisherigen Beschäftigung.

Die Sonntagsarbeit ist möglichst zu vermeiden und darf 3 Stunden nicht überschreiten. Jeder dritte Sonntag ist ganz frei zu geben.

Die Dujour beginnt nach Schluß der Arbeitszeit und dauert bis 9 Uhr abends. Dasselbe wird mit 3 Mk. pro Woche vergütet.

Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Vergütung für entbehrliche Versammlungen, z. B. Abhaltungen durch Kontrollversammlungen, gerichtlichen oder polizeilichen Terminen, sowie familiären Vorkommnissen bis zu 1 Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Nach einjähriger Tätigkeit wird der Lohn bei militärischen Übungen für die ersten 14 Tage ebenfalls nicht in Abzug gebracht. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die ersten 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt bei einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger Tätigkeit 5 Tage, nach dreijähriger Tätigkeit 8 Tage.

Freibier täglich 6 Liter. Maßregelungen finden nicht statt. Das Koalitionsrecht wird jedem zugesichert. Kündigungskauf ausgeschlossen. Die gesetzlichen Feiertage werden eingehalten.

Die Vereinbarungen treten am 1. Juli 1906 in Kraft und haben so lange Gültigkeit, bis dieselben von einer Seite 2 Monate vorher gekündigt werden.

Steig 5. Umbau, den 20. Juni 1906.

† **Luzemburg.** Tarifvertrag, abgeschlossen zwischen der Eider Brauerei in Eick bei Luzemburg und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt für sämtliche im inneren Betrieb Beschäftigten im Sommerhalbjahre 10 1/2 Stunden, von morgens 1/6 bis abends 1/7 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag, 1/2 Stunde Besser; im Winterhalbjahre 10 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit 2 Stunden Pausen. Die Arbeitszeit des Bierfischers bestimmt der Braumeister, jedoch darf dieselbe 12 Stunden nicht überschreiten.

Der Lohn beträgt für Brauer und solche Arbeiter, welche den Posten eines Brauers bekleiden, bei der Einstellung 24 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. bis 27 Mk.; für Hilfsarbeiter über 18 Jahre 20 Mk., steigend wie oben bis 22 Mk., den Lohn für jugendliche Arbeiter bestimmt die Betriebsleitung.

Das Wohnen im Geschäft fällt weg und verbleibt für den Lohn inkl. Wohnungsentgelt. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Sonntags während der Arbeitszeit. Eine Stunde nach Arbeitschluß müssen die nicht mehr Beschäftigten die Kustenträume verlassen haben.

Die Arbeiter werden in der Woche mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. vergütet. Sonntags dürfen nur die unauflösbaren Arbeiten verrichtet werden, die jedoch nicht über 3 Stunden

betragen dürfen; dieselben werden abwechselnd verrichtet, so daß jeder dritte Sonntag frei ist.

Die Sonntagsdujour dauert von morgens 8 Uhr bis abends 7 Uhr und wird mit 1 Mk. vergütet.

Jedem im inneren Betrieb stehenden Brauer und Hilfsarbeiter über 18 Jahre steht pro Tag sechs Liter gutes Bier zu; das Maß für die jugendlichen Arbeiter bestimmt der Braumeister. Am Sonntag werden für die gewöhnliche Arbeitszeit zwei Liter, für jede weiteren zwei Stunden je ein Liter verabreicht. Der Dujour habende Arbeiter erhält Bier wie an den Wochentagen, der Vorkauf, der das Eis gibt, 1—2 Liter.

Die in die Woche fallenden Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und gelten für dieselben die gleichen Bestimmungen wie für Sonntagsarbeit.

Den zwei Jahre ununterbrochen im Betriebe Beschäftigten wird ein Urlaub von 3 Tagen, nach drei Jahren 5 Tage und nach fünf Jahren 7 Tage ohne Lohnabzug gewährt.

Bei Familienvorkommnissen, in Vertretung von Arbeiterinteressen, in Betreff gerichtlicher Vorkommnisse oder militärischer Sachen wird bis zu 1 Tag kein Lohnabzug gemacht, bei Krankheitsfällen wird vom 4. bis 13. Tage an Verheiratete 2 Mk., an Unverheiratete 1 Mk. Entschädigung pro Tag vergütet.

Die Kustenträume sind in Ordnung zu halten. Für Wasch- und Vademere ist Sorge zu tragen.

Verhandlungen über die Arbeitsordnung oder Streitigkeiten bezüglich derselben sind mit dem zu wählenden Arbeiterausschuß zu führen; kommt keine Einigung zustande, so ist die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter und das Gewerkschaftsamt hinzuzuziehen.

Freies Koalitionsrecht wird jedem zugesichert. Zugehörigkeit zu einer Partei oder Gewerkschaft oder die Agitation außerhalb des Betriebes darf kein Grund zur Entlassung sein.

Der Tarif tritt am 15. Juli 1906 in Kraft und gilt auf die Dauer von drei Jahren, er gilt auf ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf dieser Frist aufgekündigt wird. Die Kündigung ist beiderseitig.

Luzemburg-Main, den 5. Juli 1906.

Für die Eider Brauerei, Eick:  
Fritz Lewino.

Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter, Hauptstelle Luzemburg:  
Hubert Piel.

Nach kurzer Verhandlungsdauer haben die Brauereiarbeiter der Eider Brauerei dank ihrer guten Organisation einen beachtenswerten Erfolg zu verzeichnen. Wer die Verhältnisse in Luzemburg kennt, hat es wohl kaum erwartet, daß auch hier die Kollegen aus ihrer Interesslosigkeit einmal erwachen und sich aufrufen würden, um durch die Organisation ihre traurige Lage zu verbessern.

Durch intensive Agitation gelang es, sämtliche Brauereiarbeiter der Eider Brauerei für den Verband zu gewinnen, mit Ausnahme der Bierfahrer. Die Brauereiarbeiter sahen ein, daß es so nicht mehr weiter gehen konnte und daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erreichen ist.

Am 11. Juni wurde der Tarif seitens des Verbandes an die Eider Brauerei eingereicht. Die Besitzer zeigte sich entgegenkommend und so gelang es, eine Einigung im Wege der Unterhandlung zu erzielen. Das Erreichte ist von großem Wert, wenn man die früheren Verhältnisse betrachtet. Die Arbeitszeit wurde im Sommer um 1 Stunde, im Winter um 1 1/2 Stunde verkürzt. Die Lohnlage beträgt bis zu 4 Mk. wöchentlich. Ueberstunden wurden früher nicht vergütet, Dujour auch nicht, auch wurde jeden Sonntag gearbeitet. Die anderen Verbesserungen sind ebenfalls neu. Die Bierfahrer hielten es leider nicht für nötig, sich dem Verband anzuschließen, infolgedessen konnte auch für sie nicht eingetreten werden.

Brauereiarbeiter von Luzemburg und Umgegend! In diesem Beispiel seht ihr, was durch Einigkeit, durch eine gute Organisation zu erreichen ist. Macht es wie die Eider Kollegen, werft den Nationalhaß beiseite; die Unternehmer sehen es gerne, wenn zwischen den Arbeitern, deutsche und luxemburger, Uneinigkeit besteht, nur sie haben den Nutzen davon, den Schaden haben die Arbeiter. Werdet Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes, damit auch für euch bessere Zustände geschaffen werden. Die Mitglieder erjuchen wir: laßt eure Mitarbeiter auf, bringt sie zur nächsten Versammlung, besonders auch die Bierfahrer. Kein einziger Brauereiarbeiter sollte in der Versammlung am 15. Juli fehlen!

#### Brennereien.

† **Buch** bei Nürnberg, Tarifvertrag zwischen der Preßhefen- und Spiritusfabrik in Buch bei Nürnberg und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Hauptstelle Fürth i. B.

Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden täglich, die Sonntagsarbeit ist 3 Stunden im Wochenlohn mit einbezogen, die darüber geleistete Arbeit wird pro Stunde mit 50 Pf. vergütet.

Der Wochenlohn beträgt: Für Arbeiter in der Hefenlammer und Heizer im 1. Jahre 23, im 2. Jahre 24, im 3. Jahre 25 und nach 5 Jahren 26 Mk.

Für Vorarbeiter im 1. Jahre 26, im 2. Jahre 27, im 3. Jahre 28 und nach 5 Jahren 29 Mk.

Für Mälzer im 1. Jahre 28, im 2. Jahre 29, im 3. Jahre 30 und nach 5 Jahren 31 Mk.

Für Müller und Apparatefahrer im 1. Jahre 24, im 2. Jahre 25, im 3. Jahre 26 und nach 5 Jahren 27 Mk.

Für die Fuhrleute im 1. Jahre 21, im 2. Jahre 22, im 3. Jahre 23 und nach 5 Jahren 24 Mk.

Für das Hefenfahren an Sonntagen wird jeweils eine Zulage von 2 Mk. gewährt.

In Krankheitsfällen wird für die ersten 13 Tage für Verheiratete 2,50 Mk. täglich, für Ledige 1,50 Mk. gewährt. Bei militärischen Übungen erhalten Verheiratete 1,50 Mk., Ledige 1 Mk. pro Tag bis zu 30 Tagen. Bei dringenden Verhältnissen wird bei Abwesenheit für 1/2 Tag kein Lohnabzug gemacht.

Nach 2 Jahren wird einschließlich Sonntag 4 Tage Urlaub gewährt mit vollem Lohn.

Bei etwaigen Differenzen ist die erste Instanz der Arbeiterausschuß; kommt eine Einigung nicht zustande, so treten die Vertreter der Hauptstelle Fürth in Tätigkeit.

Reitdauer des Tarifs 3 Jahre, anfangend vom 24. Juni 1906. Ein störender Erfolg für die Brennereiarbeiter, noch vor einem halben Jahre war der größte Teil noch indifferent, einige waren zerstreut organisiert. In letzter Zeit haben es die Arbeiter eingesehen, daß es nichts zu erröthen war, und schlossen sich Mann für Mann dem Brauereiarbeiterverband an.

Die Löhne waren früher Stundenlöhne von 32 Pf., die höheren 40 Pf., bei Fuhrleuten 18 Mk. pro Woche. Wir haben schon in voriger Nummer berichtet, daß dem Abschluß des Tarifvertrages ein Streit aller Arbeiter vorausging wegen Maßregelung des Vertrauensmannes, die ebenfalls wieder rückgängig gemacht wurde.

Wegen alle Brennereiarbeiter hieraus die Lehre ziehen, daß nur in der Organisation ihre Interessen gewahrt werden können, und mögen sie sich dem Verband anschließen.

### Korrespondenzen.

**Udernaach und Umg.** Am 1. Juli fand unsere Versammlung statt. Ausnahmen hatten wir wieder vier. Punkt 2: „Unser Statut“, wurde einer eingehenden Revision unterzogen und forderte so recht die traurigen Zustände in den hiesigen Maßregeln zutage, die wahrlich sehr verbesserungsbedürftig sind. Hiernach wurde die Gründung einer Lokalstelle beschlossen, und zwar soll es vorläufig noch eine freiwillige Kasse sein. Unter „Beschäftigten“ war natürlich die Mittelrheinische Brauerei wieder das erste Objekt zur Klageführung, und hauptsächlich tragen hier die Kollegen die meiste Schuld, da sie nicht ausschalten. Sollen doch einmal das Wort gelten lassen: „Wir steht die Welt noch offen.“ Dann erst kann auch hier einmal etwas richtiges geschaffen werden. Zu der Brauerei Udernaach, maniert der Braumeister seine Leute fortwährend auf zur Schütterei, welche Bezeichnung diese Kustenträume mit vollem Rechte verdient. Für Ueberstunden wird über-

haupt nichts bezahlt, obwohl es deren genug gibt, denn früher waren 4 und 5 Brauer beschäftigt, heute sollen dieselbe Arbeit 3 Brauer verrichten. Dabei besteht noch ein Monatslohn von — 80 Mark! Die Udernaacher Kollegen besonders dürfen nicht so nachlässig im Bezug der Versammlungen sein, damit auch sie endlich die nötige Aufklärung bekommen, nicht daß wir, falls es einmal zu einem Kampfe käme, dann lauter Rekruten in unseren Reihen haben, denn damit ist kein Krieg zu führen. Kollegen, mit altem Eifer daran, baut die Organisation aus, damit auch wir uns ein mit den Kollegen anderer Städte messen können an geordneten Lohn- und Arbeitsverhältnissen!

**Karlruhe.** (Wichtigstellung.) Die in Nr. 26 der „Brauerzeitung“ unter dem Titel: Karlruhe, „Zeichen der Zeit“, veröffentlichte Versammlungsbeimeldung war mit solcher Information zugegangen, und nehme ich dieses als unwahr mit Bedauern zurüd.

**Oldenburg.** Am 27. Juni fand eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, zu welcher natürlich die nötige Agitation in der betreffenden Betriebe entfaltet wurde. Die Oldenburger Brauereibesitzer verstehen es bis jetzt meisterlich, ihre Arbeiter von der Organisation fernzuhalten oder, wenn dieselben gewonnen sind, der Organisation wieder abspenstig zu machen — eine Ausnahme macht die Klosterbrauerei, wo derartige Gesinnungsmittel nicht mehr betrieben wird. — Ganz besonders aber scheint diese Versammlung dem Inhaber der Eider Brauerei, Herrn Tiede, in die Knochen gefahren zu sein. Er ging von einem Arbeiter zum anderen und erkundigte sich, ob er auch zur Versammlung gelte. Bei solch einbringlichem Verhör ist es kein Wunder, daß er die unerfahrenen Leute einschüchterte und diese deshalb erklärten, nicht hinzugehen. „Sies aber auch gewiß wahr, kann ich mich ganz bestimmt darauf verlassen, daß Sie nicht hingehen?“ meinte Herr Tiede dann zum Schluß. Ja, was geht es diesem Herrn denn an, wozu die Arbeiter nach ihrer nicht gerade knappen Arbeitszeit gehen? Gilt für sie nicht das Recht, mit ihren Berufskollegen zusammen zu beraten und sich zu organisieren? Es müssen ja recht idyllische Verhältnisse in dieser Brauerei herrschen, daß Herr Tiede gar so sehr fürchtet, es könnte der Verband einmal ein wenig hineinleuchten. Er sagt den Arbeitern, sie könnten wohl allein Wünsche vorbringen, aber nicht mit den anderen zusammen. Daß ein Brauereibesitzer, dessen Hauptkundschaft aus Arbeitern besteht, das höchste Recht der Arbeiter, ihr Koalitionsrecht, so mit Füßen treten darf, ist ein Zeichen dafür, daß sich leider die organisierten Arbeiter noch viel zu wenig darum kümmern, von wem und unter welchen Verhältnissen die Produkte hergestellt werden, welche sie konsumieren. Hoffentlich aber werden sie aus dem Vorgehen des Herrn Tiede diesmal die notwendige Konsequenz ziehen. Wenn er keine organisierten Arbeiter in seinem Geschäft haben will, dann soll er doch auch darauf verzichten, an organisierte Arbeiter sein Bier zu verkaufen. Diese dürfen sich der moralischen Pflicht nicht entziehen, Herrn Tiede zu zeigen, daß sie seine Stellungnahme gegen den Verband aufs schärfste mißbilligen.

**Regensburg.** Der „Regensburger Anzeiger“ brachte folgenden „Nachruf“. Montag früh verließ Herr Braumeister Klausner seinen bisherigen Posten, die Jesuitenbrauerei, um seine neue Stelle in der berühmten I. Kulmbacher Cyporbeerbrauerei anzutreten. Fast 10 Jahre hatte unser bester Meister den technischen Betrieb der Brauerei mit großer Umsicht geleitet und stets mit milder Strenge und wohlwollendem Sinne gegen seine Untergebenen gehandelt. Einen Beweis seiner vollen Sympathie, Zuneigung und aufrichtigen Gesinnung für sein Personal brachte wiederum der herliche Abschied. Wir erachten es als unsere Pflicht, wenn wir auf diesem Wege unserem hochverdienten Herrn Braumeister Klausner die wärmste Dankeserstattung zum Ausdruck bringen und ihm die Versicherung geben, daß ihm jeder Angestellte der Brauerei für alle Zeiten ein trübes Andenken bewahren werde.

Regensburg, im Juni 1906.

Das gesamte Dienstpersonal der Jesuiten-Brauerei.

Ht wirklich das „gesamte Dienstpersonal“ mit aufrichtigem Herzen diesen Nachruf unterzeichnet? Nun, die vielen Arbeiter, die wegen Organisationszugehörigkeit hinausgeschickt wurden, wissen besser, mit welcher milder Strenge und wohlwollendem Sinne er gegen seine Untergebenen gehandelt hat. Das ist wohl „milde Strenge“, inbreichliche Familienväter wegen Organisationszugehörigkeit aufs Pflaster zu setzen, und das ist wohl der „wohlwollende Sinn“, unorganisierten getreuen Bienenfreunden „wohlwollend“ nachzusehen, wenn sie ihr Einkommen durch Diebstahl zu vergrößern suchen? Jedem das Seine und alles zur rechten Zeit, nicht wahr, Herr Klausner? Ja, die Hinausgeworfenen haben Herrn Klausner auch ein treues Andenken bewahrt. Dem letzten Artikel, welcher gegen die Brauerei gerichtet war, konnte Herr Klausner nicht ausweichen und meinte, er sei ja nur der Beauftragte gewesen, so zu handeln. Also da steht doch wohl auch noch ein Herr Direktor dahinter. Wenn Herr Klausner in Kulmbach ebenso zu operieren gedenkt, dann wird er sich wohl die Löhne ausbeissen bzw. der I. Aktienbrauerei keinen guten Dienst erweisen. Einzig schade nur, daß nicht auch sein Freund, Braumeister Berger, von der Bischöflichen mitgeht, aber dieser will jetzt keine Ruhe haben, deshalb hat er mit bischöflich-jesuitischer „milder Strenge“ neuer beim Ausstellen auch wieder einen alten Kollegen aus christliche Pflichten gesetzt, der sonst schon zwei Jahre nicht mehr angestellt wurde, weil er verdächtig war, vielleicht den Gedanken zur Organisation in sich zu tragen. Es geht doch nichts über die christliche Nächstenliebe der Schöpflinge des „Regensburger Anzeiger“.

**Ulm a. D.** Ein zu toleranter Stadtrat. Durch die Brauereiarbeiterbewegung nervös geworden ist der Stadtrat Wilhelm Nuffer, Brauereibesitzer zur Bierhalle, und dessen Sohn. Der Tarif, der am Freitag, den 29. Juni, zur Einreichung beschlossen wurde, hatte Herr Nuffer am 2. Juli mittags noch nicht in Händen, er konnte also gar nicht bestimmt wissen, ob seine Arbeiter überhaupt etwas verlangen. Allein Herr Nuffer genigte es, daß er wußte, daß seine Leute organisiert sind, und bei der Lohnzahlung erklärte Herr Nuffer bzw. dessen Sohn den ersten drei Kollegen, daß es für sie keine Arbeit mehr gebe und ihre Sachen könnten sie gleich holen. Herr Nuffer trat mit der Entlassung absichtlich zwei Kollegen, die bereits drei Jahre bei ihm in Arbeit standen und denen er am 1. Juli nach dem üblichen Gebräuche das Weihnachtsgeschenk von 20 bzw. 25 Mark hätte auszahlen sollen. Dagegen wollte man zwei Arbeiter, die erst 3 und 6 Wochen beschäftigt werden, behalten, denn bis Juli 1907, bis auch diese ein Weihnachtsgeschenk im Sommer bekommen hätten, wären sie ja sicher nicht in der Bierhalle geblieben. Die Sache sollte jedoch nicht so glatt verlaufen, wie es Herr Nuffer gern gesehen hätte, sondern auch die ausermittelten Kollegen hatten keine Lust mehr, weiter zu arbeiten, als sie sahen, wie Nuffer Arbeiter behandelt, die schon jahrelang bei ihm in Arbeit standen, und sie legten die Arbeit nieder. Kam nach Nuffer mit Sohn und der Oberbische Vin der allein und niemand übete ihnen den Frieden. Anders Tags wollte eine Kommission Herrn Nuffer auf die Ungehörigkeit seiner Handlungsweise aufmerksam machen und sollte dieselbe dahin führen, die Angelegenheit im guten beizulegen. Mit freundslichem Gesichte wurde die Kommission empfangen, als aber Herr Nuffer das Anliegen bzw. die Aufgabe der Kommission erfuhr, wurde kein großes Hauptrot und wie ein gereizter Truthahn platzte er mit seiner Grobheit heraus: „Was, was wollen Sie, ich habe meine Leute immer nobel behandelt, ich bin ein toleranter Mann, vielleicht zu tolerant, aber das kann ich nicht brauchen, wenn meine Leute gegen mich opponieren und mir — dabei faßt er sich an den Hals, jedenfalls wollte er sagen, das Pfeffer an die Kehle legen. Die Arbeiter laufen auch davon, wenns ihnen paßt, und da kann man es mir nicht übel nehmen, wenn ich so handle, überhaupt hätten die Leute zu mir kommen können, da braucht man keinen Verband, ich habe auch keinen gebraucht und bin jetzt so alt geworden, und in dieser Beziehung tue ich keinen Zug, lieber verkaufe ich meine Brauerei.“ Als es sich zeigte, daß Nuffer die berrücktesten Wort mit sich reden ließ, ging die Kommission mit dem Ausdruck des Bedauerns ihre Wege. Mein, wie der Zufall...



als die Kommission den Hauptwacheplass passierte, kam Ruffner von der entgegengekehrten Seite vom Rathaus her. Die Kommission wollte Stadtrat Ruffner nicht noch mal ärgern und wich aus, aber Ruffner hatte noch was auf dem Herzen und lief der Kommission nach, so begann er: „Jetzt hab ich meine Angelegenheit gerade diesem Herrn dort erzählt, seht, ich war auch 16 Jahre Arbeiter in der Fremde und habe es jetzt zu einem angesehenen Bürger hier gebracht, ich weiß, was sich gehört, ich bezahle meinen Leuten 78 M. Lohn, und für 30 M. Lohn im Monat, das schönste Zimmer auf dem Münzplatz haben sie als Schlafzimmer, wo ich dreimal so viel Miete einnehmen würde, als ich hier annehme, und von alledem ziehe ich pro Monat nur eine Mark für Kranken- und Invalidengeld ab, das andere schenke ich ihnen.“ Nobel nicht wahr? In Wirklichkeit betragen die Löhne hier zwei Arbeiter 68 M., für zwei weitere 70 M. und nur ein Brauer mit fast drei Jahren Dienstzeit hatte seit zwei Monaten 78 M., früher 74 M., ohnedies ist schon öfter vorgekommen, daß Ruffner mit 65 M. Leute einstellte. Als nun Herr Ruffner von der Kommission auseinandergesetzt wurde, daß seit ein und jetzt ein großer Unterschied sei, und heute würde er nicht mehr Brauereibesitzer, auch die Kommissionsmitglieder seien schon so lange in unserem Verufe tätig, daß sie wohl abzuschätzen vermögen, was billig und recht sei, da meinte Herr Ruffner: „Und jetzt fahrts in der Welt rum und heißt Leut auf, bleibt drüben in euerem Bayern, laßt die Bierbrauer machen und laßt euch von den andern verhalten!“ Gerade so wie die Herren Brauereibesitzer, war der Abschlagsgruß. Der Stadtrat war aber noch nicht genug blamiert, sondern er mußte samt Sohn auch das Gesicht vor dem Ge- werbeamt leuchten lassen. Mein, alles Wenden und Drehen half nichts, den drei entlassenen Kollegen mußte er je 15 Mark bezahlen und ebenso hätte der Stadtrat 55 bis 60 Mark jedem zahlen müssen, wenn nicht ein Rechtsritter vorgekommen wäre. Vor dem Gewerbeamt wollten Vater und Sohn die Arbeiter nicht wegen der Organisation entlassen haben, trotzdem sie sich schon wiederholt gegen dritte Personen ausgelassen hatten, daß die Leute wegen dem Verbände entlassen wurden. Es können noch eine Reihe nicht rühmliche Daten von Herrn Stadtrat Ruffner angeführt werden, aber die Sache ist doch zu tolerant. Am liebsten Herr Ruffner bei seinen Kollegen herum und möchte Aushilfe haben, aber seine Selbsttätigkeit wird jählich belohnt, jede Brauerei braucht ihre Leute selber, außerdem dürfen sich kaum Kollegen finden, die eine solche Ehrenstelle antreten würden. Dafür hat sich der Gastwirt zur Heinrichsburg, Leopold Schröder, als Hausbesitzer eingeschrieben. Die Ulmer Arbeiterstadt wird dies dem Herrn zu denken wissen. Auch der Herbergsbater zur Eisenbahnstraße, Herr Durst, meinte: „65 Mark wäre im Sommer genug, da verdienen man nicht mehr!“ Dies der organisierten Kollegen, die nach Ulm kommen, zur Kenntnis. Im übrigen steht die Lohnbewegung so, daß die Brauereibesitzer am 5. d. M. zwei Sitzungen hielten, und sie wollen aufbessern, meinen aber, das könnte man doch mit den Leuten selbst ausmachen. Die Brauereiarbeiter sagen sich aber, mit der Lohnkommission muß unterhandelt werden. Wenn die Brauereibesitzer vernünftig sind, lassen sie's nicht aufs äußerste antommen.

Verende bei Göttingen. Sie streben auch nach Verbesserung ihrer Lage, die Bundesgesellen nämlich. Wenigstens sagen es ihre Führer. Jede gerechte Forderung, angeregt sich Schmidt, Magdeburg, im vorigen Jahre in einer Versammlung in Braunschweig, unterstützen wir in kräftigster Weise; eine Forderung von 26 M. Mindestlohn bis 28 M. für Brauer sei sehr begehrt. Wenn diese Führer ihre Mitglieder nach solchen Grundsätzen erziehen, dann müssen sie mit dem Resultat ihrer erzieherischen Tätigkeit aber sehr unzufrieden sein. Oder hat sie vielleicht im engen Kreise doch eine andere Richtung, als man in öffentlichen Versammlungen zu vernehmen für gut findet? Es ist doch wohl mit Gewißheit anzunehmen, denn sonst würde diese Sorte von Verbesserern nicht lernen wie der Spatz auf den Ähnen des Starnes, um ins Nest zu schlüpfen. Ja, es sind wirklich prächtige Kerle!

Bekannt ist die miserable Lage der Brauereiarbeiter in Göttingen. Der Verband hat im vorigen Jahre eine Verbesserung erzielt, es sollte jetzt wieder nachgegriffen werden. Flugs beschloß der Brauereiarbeiter nach Bundesgesellen nach Hamburg und nach Magdeburg. Die Forderung ist zwar niedriger als Schmidt für unzulässig hält, nämlich bloß 25 M. Anfangslohn, jedoch nicht, dem Brauereiarbeiter resp. den Aktionären muß geholfen werden und schließlich kommt die Hilfskassette an, vorerst einer von Magdeburg, zwei von Hamburg, weitere fünf sollen folgen. Aber die Arbeiter der Brauerei machen absolut keine Anstalt, den Platz zu räumen, sie wollen ja nichts weiter als, wie es fast täglich geschieht, ihren höchsten Tarif durch Unterhandlung erneuern. Von diesem Betragen bis zum Kampf ist bekanntlich meist noch ein weiter Weg. Der einzige Regen wurde noch ein Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen und nun dieser Segen! Was kann's recht sein, nichtig führt die Brauerei die 8 stündige Arbeitszeit ein; wenn es nur dem Brauereiarbeiter nicht jähwilt wird ob der vielen Helfer. Was sagt man Kollege Schmidt zu der „kräftigen Unterstützung“ einer gerechten Forderung? Kollegen, welchen es wirklich ernst ist mit der Gewerkschaft, welche Verhältnisse für alle Brauereiarbeiter, haben nur eine Meinung über solche Kammerer. Sie kann nicht anders lauten wie: „Schmach und Schande über sie!“

Widras. In der gut besuchten, öffentlichen Versammlung am 20. Juni erwarb Kollege Mich. Meier Bericht vom Verbandsstabe. Die von den Redatoren erläuterten Beschlüsse wurden mitgeteilt und alsbald für die Versammlung mit der Geltung des Delegierten einverständlicher. Bezüglich des Punktes „Gewerkschaften“ ging Redner reichlich über mit dem Transportarbeiterverband ins Gericht. Früher hätten dieselben sich nicht um die Bierführer gekümmert, jetzt, nachdem der Brauereiarbeiterverband die Bierführer organisiert, kommen die Transportarbeiter und beanspruchen selbige als Mitglieder. Redner führte noch verschiedene Beispiele an, wie die Vertreter der Transportarbeiter aus bei Lohnbewegungen zu hintergehen suchen. Auch in Zukunft sein in unserer Zeit wieder derartige Verdrängungen des Transportarbeiterverbandes zulässig getreten, die geeignet wären, die Einheit der Organisation zu gefährden und unangenehme Verhältnisse herbeizuführen, die nur den Unternehmern willkommen seien. Im Antrag, diese Angelegenheit dem Kartellvorstande zur Regelung zu empfehlen, wurde einstimmig angenommen. Die anwesenden Besucher aber werden aus dem Beispiele die Konsequenz ziehen und den Agitatoren der Transportarbeiter die richtige Antwort geben. Unter „Gewerkschaften“ kamen wiederum die Wippenbänder der Ulmer Brauerei Gaisböck zur Sprache. Schon zu verschiedenen Malen hat sich die Verwaltung gezwungen gesehen, Schritte zu unternehmen. Auch der Geschäftsführer, der selbst nicht den Beschlüssen der Brauerei beistimmt, mußte zugestehen, daß dieselben Wippenbänder vorhanden sind. Es wurde auch beschlossen, daß diese Wippenbänder, wenn mit Recht keine Gehalt werden, daß in Gaisböck ein vierjähriger Tarifvertrag vorliegt. Schon soll der Tarifvertrag kassiert und es noch gar nicht eingehalten worden. Gegenwärtig ist zugestanden worden, daß nicht die Brauereiarbeiter, sondern die Geschäftsführer, haben das Hemmnis der Kollegen gegen, weil sie seit einiger Zeit für zur Angabe geneigt haben, sich verständig zu betenden, und ein gewisser Teil des organisierten Personals die Interessen des Geschäftsführers nicht die ihrer Arbeiter. Die wider diese bedauerliche Affäre ist nochmals der Tarifkommission übergeben worden, und wird selbige prüfen, ob die Lösung im Entwurf, die ja in der Versammlung durch Abstimmung beschlossen, den besten Weg für den richtigen halten. Die Tarifkommission wird die nächsten Punkte nochmals prüfen und bei geeigneter Zeit der Arbeiterschaft Bericht erstatten, wie es einige der organisierten Leute in der Ulmer Brauerei Gaisböck trübten. Die Tarifkommission kann die drei resp. vier Kollegen genau, welche stehen, immer im Tischen sitzen zu lassen. Hoffentlich einigen sich die Kollegen bald und arbeiten gemeinsam mit an den künftigen Verbesserungen ihrer Verhältnisse, die ja gegenwärtig doch sehr ver- besserngebedürftig sind.

### Rundschau.

**Zur Begriffsbestimmung des Tarifvertrages.**  
Nach § 153 der Gewerbeordnung wird bekanntlich derjenige bestraft, welcher „andere“ durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Verführung usw. bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Gegen diese Gesetzesvorschrift sollten mehrere Gewerbegehülfen dadurch verstoßen haben, daß sie gelegentlich der Aufstellung eines neuen Lohnvertrages die Verabredung trafen, bei einem Meister, der die erhöhte Lohnforderung des neuen Tarifs ablehnte, nicht eher zu arbeiten, als bis dieser die geforderten Löhne zahlen werde, und daß sie diese Verabredung in einer Tageszeitung veröffentlichten, die in der Stadt, in welcher der Lohnkampf stattfand, viel gelesen wird. Auf Grund dieses Tatbestandes hatte das Schöffengericht die Gewerbegehülfen zu Strafe verurteilt, und das Landgericht, bei welchem letztere Berufung gegen ihre Verurteilung einlegten, bestätigte die Entscheidung der Vorinstanz, indem es sich von der Ermögung leiten ließ, der von den Gewerbegehülfen unter Anerkennung seitens der Mehrheit der Meister aufgestellte neue Lohnvertrag sei eine schriftlich fixierte „Verabredung“ zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die Angeklagten hätten widerrechtlich versucht, den Meister zu bestimmen, an dieser Verabredung teilzunehmen und ihr Folge zu leisten. Der § 153 der G.-O. sei aber nicht nur zum Schutze der Arbeitnehmers, sondern auch zum Schutze der Arbeitgeber bestimmt, denn unter „anderen“ im Sinne dieser Vorschrift seien nicht nur diejenigen anzusehen, welche in einem Lohnkampfe auf der gleichen Seite stehen, sondern auch solche Personen, die sich auf der gegnerischen Seite befinden. — Dieses Urteil griffen die Angeklagten durch Revision beim Oberlandesgericht Kiel an, und dieser Gerichtshof gelangte denn auch zu einer ganz anderen Auffassung der Sachlage. Die Vorinstanz verkennt durchaus das Wesen des Tarifvertrages — so heißt es in den Gründen —, wenn sie den von der Mehrheit der Meister anerkannten neuen Lohnvertrag als eine „Verabredung“ zur Erlangung günstiger Lohnbedingungen ansieht. Der Abschluß des Tarifvertrages war nicht das Mittel zur Erlangung der günstigen Lohnbedingungen, sondern er war das erstrebte Ziel der Koalition. Das Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, war die Verabredung, bei dem fraglichen Meister nicht eher zu arbeiten, als bis er sich dem Tarif unterwerfe. Also nicht der Tarifvertrag, sondern die Verhängung der Sperre über den Betrieb des Meisters war die Verabredung im Sinne der Gewerbeordnung. In dieser Verabredung teilzunehmen oder ihr Folge zu leisten, haben die Angeklagten den Meister sicherlich nicht bestimmen wollen, denn es wäre ja widersinnig, wenn jemand bestimmt werden sollte, an der Sperre seiner eigenen Geschäftes teilzunehmen; da aber die Verhängung der Sperre ein nach § 152 der Gewerbeordnung zulässiges Kampfmittel in der Lohnbewegung ist, so waren die Angeklagten freizusprechen.

**Darf die Berufsgenossenschaft den Unfallverletzten zu jeder beliebigen Zeit zum Eintritt in ein neues Heilverfahren zwingen?** Der § 23 des Gewerbeunfallversicherungs- gesetzes schreibt bekanntlich vor, daß die Berufsgenossenschaft mit einem Unfallverletzten jederzeit ein neues Heilverfahren vornehmen kann, wenn begründete Anzeichen vorhanden sind, daß dadurch die Erwerbsfähigkeit des Verletzten eine Steigerung erfährt. Weigert sich der Rentenempfänger, den Maßnahmen der Berufsgenossenschaft Folge zu leisten, so kann ihm die Rente ganz oder teilweise entzogen werden. — Diese Bestimmung ist nun aber nicht etwa auszulegen, daß die Berufsgenossenschaft zu jeder beliebigen Zeit einen Unfallverletzten zwingen kann, alle möglichen Kuren mit sich zu nehmen zu lassen, denn, wie man weiß, haben diese oft mannigfache Beschwerden, Störungen und Unzuträglichkeiten für den Verletzten oder auch für dessen Familienangehörigen zur Folge, und nicht immer wird ein solches Heilverfahren den gewöhnlichen Zweck erreichen. Ist vollends mit ziemlicher Sicherheit vorauszusetzen, daß der Umfang des Heilverfahrens in keinem rechten Verhältnis steht zu dem Erfolge, der dadurch erzielt wird, so kann der Verletzte nicht gezwungen werden, sich dem Heilverfahren zu unterziehen. — In diesem Sinne hat sich das Reichsversicherungsamt in einer Streitsache, die seiner Entscheidung unterstellt war, ausgesprochen. Der Verletzte, welcher gegen die Berufsgenossenschaft auf Weiterzahlung der ihm plötzlich entzogenen Rente klagte, hatte sich nämlich geweigert, dem Wunsch der Berufsgenossenschaft gemäß, ein medikamentöses Heilverfahren mit sich vornehmen zu lassen. Er hatte eingewandt, erst vor kurzem sei eine umfangreiche Kur, der er sich unterzogen habe, beendet worden, und er könne unmöglich gezwungen werden, jetzt sich an wieder alle Unannehmlichkeiten einer solchen Behandlung auf sich zu nehmen, zumal der von der Berufsgenossenschaft befragte Arzt in seinem Gutachten erklärt habe, daß von dem in Aussicht genommenen Heilverfahren eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit bei dem Verletzten um höchstens 5 Proz. zu erwarten sei. — Das Reichsversicherungsamt hat dem Verletzten recht gegeben und dessen Erkenntnis, daß die Berufsgenossenschaft unter diesen Umständen nicht berechtigt sei, dem Kläger die Rente zu entziehen oder zu mindern. Die Ansicht auf eine derartige geringfügige Besserung kann die „begründete Annahme“ einer für die Rentenbemessung ins Gewicht fallenden Erhöhung der Erwerbsfähigkeit nicht rechtfertigen. Nur wenn eine wesentliche Hebung der Erwerbsfähigkeit durch die Wiedereröffnung des bereits abgeschlossenen Heilverfahrens mit einiger Sicherheit erwartet werden kann, wollte das Gesetz dem Verletzten die Pflicht auferlegen, sich den Unannehmlichkeiten eines neuen Heilverfahrens zu unterziehen.

### Verbandsnachrichten.

Vom 2. bis zum 8. Juli gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein:  
Hannover 5,—, Hannover 5,20,—, Rottenburg o. T. 47,30, Posen (für Gan I) 25,10, Rortzberg 16,01, Weisknecht 5,40, Olmsahl 9,40, Reipstadt a. Orla 47,21, Schwabach 132,56, Stade 92,02, Kapf 356,25, Göttraw 75,67, Seimar 68,95, Einbeck 5,30, Pappenhelm 6,40, Walsbüt, 13,40, Priestewitz 2,—, Wilsch i. Thür 81,60, Järl 305,29, Gera 250,—, Gräfenroda 31,20, Gammert a. R. 983,22, Gütersloh 10,17, Renjalz 2,10, Straubing 71,30.  
Für Inkassate ging ein: Bafel 1,20, Magdeburg 1,40, Ludwigsburg 2,—, Regau 1,60, Karlsruhe 4,80, Chemnitz 1,60, Metternich 12,—.  
Für Abonnements ging ein: Sekion Bafel 120,—.  
Für Protokolle ging ein: Stade 1,—.  
Für die Lithographen und Steindruckerei ging ein: Schwern 19,80.  
Material ist abgehandelt: Berlin II 300 Mitgliederbühner und 2000 Mark a 40 Pf., Wittenberg 400 Mark a 40 Pf., Dresden 200 Mitgliederbühner, Bayreuth 30 Mitgliederbühner und 800 Mark a 40 Pf., Gera 2000 Mark a 40 Pf., Schwabach 800 Mark a 40 Pf., Eutinart 100 Mitgliederbühner und 1000 Mark a 40 Pf., Trautwein 800 Mark a 40 Pf., Wittenberg 2000 Mark a 40 Pf., Lützenburg 400 Mark a 40 Pf., Frankfurt a. Main 1600 Mark a 40 Pf., Welfd 400 Mark a 40 Pf.  
Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingelangt: Guben, Gera, Schwabach, Stade, Seimar, Göttraw, Rortzberg, Rottenburg, Järl und Straubing.  
\* Aufgeschlossener wurde auf Antrag der Zahlstelle Schwefingen das Mitglied Carl Serwed, Buch-Dr. 41339; auf Antrag der Zahlstelle Dresden das Mitglied Paul Schumann, Buch-Dr. 43456; auf Antrag der Zahlstelle Wittenberge das Mitglied Bauer mann.  
\* Gau I. (St. Posen.) Die Vorsitzenden der Zahlstellen und Vertrauensleute werden ersucht, während der nächsten 6 Wochen ev. weitere Mitteilungen an den Inkassator zu richten. \* Gau VI. (St. Dortmund.) Diejenigen Zahlstellen, welche an dem Gaubeitrag beteiligt sind, werden ersucht, denselben nach der Abrechnung unterzüglich an den Kassierer Hoffstetter, Brauerei Stabe, Dortmund, einzuliefern. S. A. W. Franl, Ritterstraße 22 1/2.  
\* Luxemburg. Vorsitzender Subert Piel, vom 15. Juli ab Regierungsstraße 4 III, Luxemburg. Unterstützung wird im Verkehrs- lokal Chr. Voltmann, Luxemburg-Golterich, Mühlenweg, aus- bezahlt.  
\* Mülheim a. Rh. Vorsitzender S. Ding, Grünstraße 73.  
**Briefkasten.**  
Th., Chemnitz. Kam für vorige Nummer zu spät. Redaktionschluss Dienstag vormittag 11 Uhr. — B., Dortmund. Der Beisatz: Eintrittsgeld für männliche 50 Pf., für weibliche 25 Pf., ist sofort in Kraft gesetzt. — H., Hildesheim. Zu jeder Versammlung muß die Versammlungsanzeige eingekandt werden. — W., verschiedene Prager. Versammlungsberichte ohne allgemeines Interesse, oder solche, die nicht von besonderer Bedeutung sind, werden nicht mehr aufgenommen.  
**Versammlungsanzeigen.**  
Bant-Wilhelmsbaven. Donnerstag, 19. Juli, 9 Uhr, im Friedrichshof.  
Berlin I. Di. Juli-Versammlung fällt aus!  
Berlin II. Sonntag, 15. Juli, 1 1/2 Uhr, bei Keller, Koppensstraße 29 (Großer Saal).  
Chemnitz. Sonntag, 15. Juli, vormittags 9 Uhr, beim Koll. M. d. d. Ver. v. n. m. a. n. e. r. j. i. z. u. n. g. Revision der Bücher. Die sämtlichen Zahler werden an ihre Pflicht erinnert.  
Dortmund. Sonntag, den 15. Juli, 3 Uhr, im Lokal Steinh. m. a. n. u. l. Kampstraße 73. Bericht vom Verbandsstabe.  
Görlitz. Jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats im unteren Konzerthausaal. Nächste Versammlung am 15. August.  
Luxemburg. Sonntag, 15. Juli, 4 Uhr, bei Ley, Fischmarkt. Unorganisierte mitbringen! — Die Vertrauensleute wollen bis dahin mit dem Kassierer abrechnen!  
München. Sonntag, 15. Juli, 3 Uhr, im Vereinslokal. Alle pünktlich! Mitgliedsbücher mitbringen!  
Rostock. Mittwoch, 11. Juli, 8 1/2 Uhr, in der Warnowhalle.  
Schwemmingen und Umg. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, Generalversammlung in Donauwäldchen im Restaurant Köppler; Sonntag, 22. Juli, 1 Uhr, in Rortweil in der Siegeshalle.  
Stade. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, im Lokal Hohlhufen, Schölich. Unorganisierte mitbringen!  
Schwerin. Sonnabend, 14. Juli, 8 Uhr, im Deutschen Kaiser, Schloßstraße.  
Waldkirchen (Nieder-Bayern). Jeden zweiten Sonntag im Monat 11 1/2 Uhr bei Bogner, Gasthofbesitzer, Waldkirchen.  
Welder. Sonntag, 25. Juli, im Lokal von Koch. Alles ersuchen!

da dieselben durch das Postamt nach dem jeweiligen Aufenthaltsort erst nachgeschickt werden und schon dadurch eine Verzögerung eintritt.  
E. B. a. c. e. r. t., Posen, Kanalstraße 15 II.  
\* Gau VI. (St. Dortmund.) Diejenigen Zahlstellen, welche an dem Gaubeitrag beteiligt sind, werden ersucht, denselben nach der Abrechnung unterzüglich an den Kassierer Hoffstetter, Brauerei Stabe, Dortmund, einzuliefern.  
S. A. W. Franl, Ritterstraße 22 1/2.  
\* Luxemburg. Vorsitzender Subert Piel, vom 15. Juli ab Regierungsstraße 4 III, Luxemburg. Unterstützung wird im Verkehrs- lokal Chr. Voltmann, Luxemburg-Golterich, Mühlenweg, aus- bezahlt.  
\* Mülheim a. Rh. Vorsitzender S. Ding, Grünstraße 73.  
**Briefkasten.**  
Th., Chemnitz. Kam für vorige Nummer zu spät. Redaktionschluss Dienstag vormittag 11 Uhr. — B., Dortmund. Der Beisatz: Eintrittsgeld für männliche 50 Pf., für weibliche 25 Pf., ist sofort in Kraft gesetzt. — H., Hildesheim. Zu jeder Versammlung muß die Versammlungsanzeige eingekandt werden. — W., verschiedene Prager. Versammlungsberichte ohne allgemeines Interesse, oder solche, die nicht von besonderer Bedeutung sind, werden nicht mehr aufgenommen.  
**Versammlungsanzeigen.**  
Bant-Wilhelmsbaven. Donnerstag, 19. Juli, 9 Uhr, im Friedrichshof.  
Berlin I. Di. Juli-Versammlung fällt aus!  
Berlin II. Sonntag, 15. Juli, 1 1/2 Uhr, bei Keller, Koppensstraße 29 (Großer Saal).  
Chemnitz. Sonntag, 15. Juli, vormittags 9 Uhr, beim Koll. M. d. d. Ver. v. n. m. a. n. e. r. j. i. z. u. n. g. Revision der Bücher. Die sämtlichen Zahler werden an ihre Pflicht erinnert.  
Dortmund. Sonntag, den 15. Juli, 3 Uhr, im Lokal Steinh. m. a. n. u. l. Kampstraße 73. Bericht vom Verbandsstabe.  
Görlitz. Jeden Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats im unteren Konzerthausaal. Nächste Versammlung am 15. August.  
Luxemburg. Sonntag, 15. Juli, 4 Uhr, bei Ley, Fischmarkt. Unorganisierte mitbringen! — Die Vertrauensleute wollen bis dahin mit dem Kassierer abrechnen!  
München. Sonntag, 15. Juli, 3 Uhr, im Vereinslokal. Alle pünktlich! Mitgliedsbücher mitbringen!  
Rostock. Mittwoch, 11. Juli, 8 1/2 Uhr, in der Warnowhalle.  
Schwemmingen und Umg. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, Generalversammlung in Donauwäldchen im Restaurant Köppler; Sonntag, 22. Juli, 1 Uhr, in Rortweil in der Siegeshalle.  
Stade. Sonntag, 15. Juli, 2 Uhr, im Lokal Hohlhufen, Schölich. Unorganisierte mitbringen!  
Schwerin. Sonnabend, 14. Juli, 8 Uhr, im Deutschen Kaiser, Schloßstraße.  
Waldkirchen (Nieder-Bayern). Jeden zweiten Sonntag im Monat 11 1/2 Uhr bei Bogner, Gasthofbesitzer, Waldkirchen.  
Welder. Sonntag, 25. Juli, im Lokal von Koch. Alles ersuchen!

**Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!**  
Das Beste ist das Billigste.  
**Hoh. Schäfer,**  
Hanau, Schirnstr. 5.  
Alle und neue Modelle, 3,50 bis 3,75 M., mit Leder befestigt 1 M. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franco.

**Gesucht** wird der Brauer Joseph Sepp von Wismangen (Württemberg), ehemaliger Präsident der Brauersektion Jülich. Wer etwas über den Aufenthaltsort des Genannten weiß, ist gebeten, dies dem Zentralkomitee in Bern zu berichten.  
Verlangen Sie Preisliste über  
**la Brauerschuhe**  
mit und ohne Schnallen, mit imprägnierten Doppel- oder einfachen Holzsohlen.  
**H. Reichardt,**  
Magdeburg-Neustadt,  
Löhdestraße 120 a.

**40 fette Fludern**  
reich v. Rauch n. 3 Spedale auf 3 M.  
20 große n. 3 Salte auf 3 M.  
1/2 Dose 80 fette Ealger 2 M.  
85 fetteflud. Matthei 2 1/2 M.  
E. Degener Export Weinmündel 400.  
Brauer-Ofen, Zoppen, Weller, Kessler für das Inn- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. La. Qual. Leders oder Wandleder-Hofe 8 M., Welle 4 M., Jackett 16 M. I. Qual.: La. Leder- oder Wandleder-Hofe 6,50, Welle 3,25, Jackett 13 M. II. Qual.: 2 1/2 Pf. Schwere Lederhofe 4,80, Welle 2,50, Jackett 10 M. Alle Ofen mit Bedarfschen.  
**Emil Hohlfeld,**  
Brauerei-Modellfabrik,  
Dresden N., Ritterstraße 2 n. 4.

**Brauer-Stiefel**  
mit 2 Boll-  
stark, trock-  
leichten  
Erlensohlen  
ohne Filz-  
futter, extra  
hartes, weiches, absolet wasserfestes  
Leder, hoch mit einer Schnalle Paar  
3,20 M., extra hoch mit zwei Schnallen  
Paar 3,35 M., 23 Zentimeter hoch  
mit drei Schnallen Paar 4,15 M.  
Galoschen Paar 2,25 M., Stiefelklett  
mit Kramphöhle oder aus einem  
Stück Lederleder gewollt mit Gummizug, Paar 4,50 M., Schaffstiefel,  
gehallt, 30 Zentimeter hoch, Paar  
6,35 M. Alle Sorten auch mit  
2 1/2 Zoll. trock. leichten Erlensohlen  
Paar 2 1/2 Zent. Porto extra, Ver-  
packung frei, liefert gegen Nachnahme  
oder Vereinnbarung **Seur. Emil  
Goldberg, Großhändler, Sach-  
sen. Garantie. „Zurücknahme.“** Mög-  
nahme: Innere Linge eines getragenen  
Gehverses Gehverses in 30 Tagen  
Gehverses: Gehverses gen. für mich  
Kollege seit 4 Jahren über 100 Paare  
Brauereistiefel in stets gleichbleibender  
extra prima Qualität in Material und  
Arbeit, wie verlässlicher Passform ge-  
liefert werden zu haben.  
Unsern Kollegen **Thomas Dachtel**  
und seiner lieben Frau zur hoch-  
gefeierten Hochzeitfeier nachträglich  
die besten Glückwünsche.  
**Zahlecke Kartstraße.**  
Unsern Kollegen **Michaël End-  
larc** und seiner lieben Frau Marie  
zur silbernen Hochzeit nachträglich  
die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Brauerei**

**Gebr. Wittber**  
Copitz a. d. E. Amtsh. Pirna.  
Verband von wasserfestem Leder-  
fett, der albekanntesten Holzschuhe  
und Wäterschuhen.  
Preise der Bäckchen 10, 55, 60, 8,  
1,20 M.  
Unsern Verbandskollegen **Ludwig  
Reiser** und seiner lieben Frau  
Emma, geb. Börner, zu ihrer hoch-  
gefeierten Hochzeitfeier nachträglich  
die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen  
der Brauerei Senninger,  
Frankfurt a. M.**  
Unsern Kollegen **Johann Derrmann**  
und seiner lieben Frau nachträglich  
die herzlichsten Glückwünsche zur hoch-  
gefeierten Hochzeitfeier.  
**Die Verbandskollegen der  
Bierhandlung von Senner,  
Zahlecke Dresden.**  
Unsern Kollegen **Josef Handels-  
hofer** und seiner lieben Frau, geb.  
Santner, die herzlichsten Glückwünsche  
zur Hochzeitfeier am 10. Juli.  
**Die Verwaltung  
der Zahlstelle Ingolstadt.**  
Den Junggeheirten vom Lagerleiter  
der Herules-Brauerei für die uns an-  
lässlich unserer Hochzeitfeier dar-  
gebrachten Glückwünsche den herzlichsten  
Dank.  
**Karl Kamolke und Frau,**